

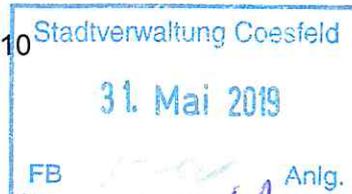


Fachbereich Handel  
Einzel- und Großhandel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 50 – Ordnung und Soziales  
z. H. Herrn Theo Witte  
Bernhard-von-Galen-Str. 10  
48653 Coesfeld



Bezirk Münsterland  
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16  
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

### Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung im Ortsteil Coesfeld Lette

Datum	28.05.2019
Ihre Zeichen	III - 50
Unsere Zeichen	Beu/mü
Tel.-Durchwahl	0251-93300-58
Fax-Durchwahl	

Sehr geehrter Herr Witte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns nunmehr mit Schreiben vom 23.05.2019 die fehlenden Unterlagen der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung im Ortsteil Lette in Coesfeld übermittelt wurden nehmen wir nunmehr wie folgt Stellung:

In diesem Jahr besteht das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung seit 100 Jahren. Mit der „Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken“ vom 05. Februar 1919 führte die Reichsregierung den freien Sonntag im Handel ein. Der arbeitsfreie Sonntag ist damit ebenso Ergebnis der demokratischen und sozialen Reformen der Novemberrevolution 1918 wie der 8-Stunden-Tag oder das Frauenwahlrecht. Als wenige Monate später die erste demokratische Verfassung für Deutschland verabschiedet wurde war klar: der arbeitsfreie Sonntag soll auch durch die Verfassung geschützt werden. Seit 1919 steht der arbeitsfreie Sonntag in der Verfassung. Erst in der Weimarer Reichsverfassung, jetzt in unserem Grundgesetz. Das Grundgesetz hat die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung wörtlich übernommen. Der Gesetz- und Verordnungsgeber ist durch Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV aufgerufen, den Sonntag gegenüber dem Alltag an sechs Wochentagen "gesetzlich" vor bloßen Umsatzinteressen zu "schützen", nicht aber hierfür zu öffnen, so das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Beschluss vom 07. Dezember 2017 - 4 B 1538/17-.

Wenn Andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können, müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Deshalb haben die Delegierten des ver.di Bezirks Münsterland auf ihrer Bezirkskonferenz im Oktober 2018 die beiliegende Resolution verabschiedet, mit der wir uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung an Sonntagen aus politischen Gründen aussprechen.

Internetadressen:  
[www.muenster.verdi.de](http://www.muenster.verdi.de)  
[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

e-Mail:  
[bezirk.muensterland@verdi.de](mailto:bezirk.muensterland@verdi.de)

Wenn in den Stadt- bzw. Gemeinderäten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtumsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass uns die ordnungsbehördliche Verordnung nach Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld übermittelt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen  
**ver.di Bezirk Münsterland**  
**Fachbereich 12 Handel**



Gaby Beuing  
- Gewerkschaftssekretärin -